



Rubrik: Baugesuche
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABBE 22.07.2026
Meldungsnummer: BP-BE10-0000009313

Publizierende Stelle

Gemeinde Guggisberg - Einwohnergemeinde, Dorf 67, 3158 Guggisberg

Baugesuch: Dorf 71c, Guggisberg

Bauherrschaft:

Gabriela Pfeuti
Dorf 71
3158 Guggisberg

Fritz Pfeuti
Dorf 71
3158 Guggisberg

Projektverfasser:

Gantrisch Planung GmbH
CHE-458.326.389
Sahlen 56d
3156 Riffenmatt

Bauvorhaben:

Abbruch und Wiederaufbau Garage.
Dorf 71c, 3158 Guggisberg

Standort:

Parzelle-Nr. 1187, Koordinaten: 2'591'570 / 1'179'558

Bauklasse:

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die aufgestellten Profile verwiesen.

Nutzungszone und/oder Überbauungsordnung:

Dorfzone DZ

Schutzzone/Schutzobjekt:

Baugruppe Bauinventar: A (Guggisberg), ISOS-Gebiet (Guggisberg)

Gewässerschutzbereich/Massnahme:

Gewässerschutzbereich: Au

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Dachwasser wird über Oberflächengewässer (private Leitung) abgeleitet (bestehend).

Ort der Planauflage:

Gemeindeverwaltung, Dorf 67, 3158 Guggisberg

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Die Akten können online über das eBau-Portal eingesehen werden.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich (im Doppel). Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeinde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verirken (Art. 31 Baugesetz, BauG).

Allfällige Kollektiveinsprachen oder vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur gültig, wenn die Person oder die Personengruppe angegeben ist, welche die Einsprechergruppe rechtsgültig zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG).

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 BauG: Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbarn zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 24.08.2026